

Protokoll

Gegenstand der Beschlussfassung

aufgenommen am

Gründungsfeierlichkeiten in der
Gemeinde D. M. Willenhausen
Bach am Glan, umgebenen
mit Grillen zu Gedenken

2. März 1896.

Zur Beratung und eventuellen Beschlussfassung in
nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der
auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Aus-
schussmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung —
resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 8 Ausschuss-
mitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß
die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehen-
der Beratung wurde mit 8 gegen 0 Stimmen
beschlossen:

Gegenwärtig
der Bürgermeister Kab. Tuck
die unterzeichneten Ausschussmitglieder
der Protokollführer Olav Strauß

Es hat der Ausschuss beschlossen, dass die
Gründungsfeierlichkeiten in der Gemeinde
Glan unter nachfolgenden Bedingungen
zu realisieren.

I. Hat der Ausschuss eine Gründungsfeier
am Sonntag abends in der Gemeinde
Glan zu befehlen und sich für die
Ausführung der Gründungsfeier
verantwortlich zu machen.

II. Soll gegenwärtiger Beschluss auf nach-
folgender Befestigung der in Ziff. I beschriebenen
Gründungsfeierlichkeiten der Realisation
übertragen werden.

III. Hat der Ausschuss die nach gegenwärtiger
Fundamenten nachfolgenden Befestigung zu befehlen.

Es hat der Ausschuss beschlossen, dass die
Gründungsfeierlichkeiten in der Gemeinde
Glan am Sonntag abends in der Gemeinde
Glan zu befehlen und sich für die
Ausführung der Gründungsfeierlichkeiten
verantwortlich zu machen.

21. 4. 84, Per Abänderung des Art. 36 des I. Teil
Gesetzes vom 16. 4. 68 über Grundsatz, dass die
n. Aufstellung nicht geltend zu machen.

Minister Ludwig von Arnim.

[Signature]

Kaiserlicher Hofrath,

Lehrer, Dr. med.

Lehrer, Dr. med.

Königlicher Hofrath,

Lehrer, Dr. med.

(Unterschrift der sämtlichen
Anwesenden.)

zur Bestätigung unterzeichnen

Protokollführer:

[Signature]